

Höflicher Bankräuber muss ins Gefängnis

Die fünf Banküberfälle des Familienvaters waren von Rücksicht gekennzeichnet – trotzdem verurteilte das Gericht einen 44-jährigen Schweizer wegen räuberischer Erpressung.



Er stellte sich vor den Überfällen geduldig in die Schlange, war kaum maskiert und bedankte sich beim Personal für das erbeutete Geld: Ein kurioser Bankräuber ist am Mittwoch in Bern zu einer teilbedingten Freiheitsstrafe von drei Jahren verurteilt worden.

Die Taten gehen auf die Jahre 2017 und 2018 zurück. In Bankfilialen in Bern und Umgebung erbeutete der unbewaffnete Mann jedes Mal Bargeld zwischen 10'000 und 18'000 Franken. Gefasst wurde er Ende 2018.

Das Regionalgericht Bern-Mittelland verurteilte ihn wegen räuberischer Erpressung. Ins Gefängnis muss er für sechs Monate. Die Überfälle hatten für Schlagzeilen gesorgt, weil das Gesicht des Mannes auf den Überwachungsvideos gut erkennbar war und die Polizei trotzdem mehr als ein Jahr nach ihm suchte.

Vor Gericht sagte der 44-jährige Schweizer am Mittwoch, er bereue die Taten. «Das hätte einfach nicht passieren dürfen.» Er sei in Not geraten, nachdem sein kleines Handwerksgeschäft Konkurs gegungen sei.

Zunächst bezog der Mann Arbeitslosengeld. Doch irgendwann verzichtete er darauf und erzählte seiner Frau, er habe wieder eine Stelle. In einer Zeitung las er von einem Mann, der ohne Waffe eine Bank überfallen hatte. Anfang September 2017 probierte er das selbst aus. Er zog sich eine Sonnenbrille an, betrat eine Bank in Köniz, wartete, bis ein Schalter frei war und übergab der Angestellten ein Blatt mit kurzem Text: «Das ist ein Banküberfall. (...) Zahlen Sie 19.000 Franken in Zweihunderternoten aus. Wenn Sie nicht kooperieren: Ich habe eine Waffe und werde alle erschiessen.» Zu seinem eigenen Erstaunen habe das funktioniert, berichtete der Mann vor Gericht – obwohl er «nur» 11'000 Franken bekommen habe. Mit dem Geld habe er Rechnungen bezahlt. Danach habe er «aufhören» wollen, aber es seien neue Rechnungen gekommen – weshalb er weiter Banken überfallen habe.

Mit seinem Urteil folgte das Regionalgericht dem Antrag von Staatsanwaltschaft und Verteidigung in dem abgekürzten Verfahren. Der Richter würdigte den Umstand, dass der Beschuldigte die Tat bereue, mittlerweile wieder einen festen Job habe und den Banken das Geld zurückzahlen wolle. Verharmlosen dürfe man die Taten aber nicht. Manche Bankangestellte hätten Todesangst gehabt. Der Mann sei zwar unbewaffnet gewesen, aber das habe das Personal nicht wissen können, sagte Gerichtspräsident Jürg Christen. Entsprechend schwer wiege das Verschulden. Die Überfälle seien «erklärbar, aber keinesfalls entschuldbar».

Publiziert: 20.05.2020, SDA / www.derbund.ch/hoeflicher-bankraeuber-muss-ins-gefaengnis-104459709620

Wortschatz

abgekürzte(s) Verfahren /≠, das (Art. 358 ff. StPO ¹)	la procédure simplifiée / accelerated proceeding
Bankräuber /≠, der	le cambrioleur de banque / bank robber
Banküberfall /-fälle, der	hold-up / bank robbery
bereuen + A	regretter / to regret
den Umstand würdigen	prendre compte de la circonstance /to take account of the circumstance
eine Bank überfallen	cambrioler une banque / to rob a bank
- überfällt, überfiel, hat überfallen	
Konkurs gehen / machen	faire faillite / go bankrupt
räuberische Erpressung /-en, die	le vol d'extorsion / extortion
teilbedingt	sursis partiel / partially suspended
verharmlosen + A	banaliser / to trivialise
Verschulden /≠, das	la faute; la culpabilité / fault
verurteilen wegen + G, zu + D	condamner pour / à / to condemn for / to

¹ StPO = die Strafprozessordnung = le code de Procédure Pénale = CPP; code of Criminal Procedure